



## Pressemitteilung

### Raucher Friedhelm A. -Beweisaufnahme zu Zigarettengeruch und Geruchsbelästigung

02.12.2015  
Seite 1 von 1

Die 23. Berufungszivilkammer des Landgerichts Düsseldorf hat beschlossen, dass am 11.01.2016, 09:30 Uhr, Saal 2.119, in dem Zivilrechtsstreit durch Vernehmung von zwölf Zeugen Beweis erhoben werden soll zu zwei Fragen:

16/2015

1. Ist beginnend ab Herbst 2011 bis zum Kündigungsausspruch am 24.01.2013 aus der Wohnung von Friedhelm A. Zigarettengeruch in den Eingangsbereich bzw. das Treppenhaus des Wohngebäudes entwichen? Wenn ja: in welcher Intensität und Beständigkeit? Wurden insbesondere Mitmieter durch die etwaigen Gerüche beeinträchtigt? Haben sich Mitmieter beschwert und wenn ja, in welchem Umfang?
2. Gibt es andere mögliche Ursachen für die etwaigen Geruchsbelästigungen, liegen namentlich Feuchtigkeitsschäden und Schimmelpilzerscheinungen im Keller des Hauses, welche über das Treppenhaus wahrzunehmen sind, vor?

Dr. Elisabeth Stöve  
Vors. Richterin am Landgericht  
Pressesprecherin  
Telefon 0211 8306 - 51680  
Telefax 0211 87565 1260  
pressestelle@lg-duesseldorf.nrw.de

Das persönliche Erscheinen von Friedhelm A. zum Termin am 11.01.2016 bleibt angeordnet.

In dem Zivilrechtsstreit hatte zunächst das Amtsgericht Düsseldorf am 31.07.2013 den Beklagten Friedhelm A. nach fristloser Kündigung wegen Geruchsbelästigung und Gesundheitsgefährdung durch Zigarettenrauch im Treppenhaus zur Räumung seiner Mietwohnung verurteilt. Im Berufungsverfahren hatte das Landgericht Düsseldorf nach Vernehmung eines Zeugen die Berufung des Beklagten Friedhelm A. durch Urteil vom 26.06.2014 zurückgewiesen. In der Revision hatte der Bundesgerichtshof am 18.02.2015 das Urteil des Landgerichts aufgehoben, weil ohne hinreichende Tatsachengrundlage entschieden worden sei. Die nunmehr zuständige 23. Berufungszivilkammer des Landgerichts Düsseldorf (23 S 18/15) hatte zunächst mit Beschluss vom 18.03.2015 die Räumung der Wohnung einstweilen eingestellt und wird jetzt über die Geruchsbelästigung Beweis erheben.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Werdener Straße 1  
40227 Düsseldorf  
Telefon 0211 8306 - 0  
Telefax 0211 87565 1260  
verwaltung@lg-duesseldorf.nrw.de  
www.lg-duesseldorf.nrw.de

Dr. Elisabeth Stöve  
Vorsitzende Richterin am Landgericht  
Pressesprecherin des Landgerichts

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Verkehrsknotenpunkt:  
Oberbilker Markt  
erreichbar mit  
U-Bahn  
74 / 77 / 79  
Straßenbahn  
706  
Bus  
732 / 736 / 805 / 806 / 817

